**Der Umsetzungs-Fahrplan für Ihr Vorhaben**

Vielen Dank für Ihren Auftrag!

Wir freuen uns sehr, die gewünschten Leistungen für Sie ausführen zu dürfen und danken für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen. Wir arbeiten unsere Aufträge nach und nach ab und geben täglich unser Bestes, um jeden unserer Kunden zügig und zur besten Zufriedenheit zu bedienen. Wir streben stets eine gute Bewertung unserer Arbeiten durch Sie nach Beendigung der Arbeiten an.

Aufgrund der aktuellen Lage durch den Krieg in der Ukraine und die weltweiten Auswirkungen der Pandemie können wir gewisse Wartezeiten (auch nach Beginn der Ausführung) nicht vermeiden.

Neben verzögerten Lieferungen bei vielen von uns eingesetzten Materialien sind auch unsere kooperierenden Gewerke übermäßig ausgelastet und entsprechend nicht immer zum optimalen Termin verfügbar.

**Folgende Wartezeiten sind aktuell im Bauablauf leider möglich:**

|  |  |
| --- | --- |
| Bis zu 12 Wochen | Bis Fertigstellung Energieberatung/Förderantragstellung |
| Bis zu 6 Monate | Bis Auftragsbeginn Dachmontage Photovoltaik |
| Ca. 4-6 Wochen | Nach Dachmontage der PV-Anlage erfolgt Installation/Inbetriebnahme am Hausanschluss durch unseren Elektriker |
| Ca. 2-4 Wochen | nach Inbetriebnahme bis Netzanschluss mit dem Netzbetreiber |
| Ca. 6-10 Monate | Ab Auftragsvergabe bis zur Lieferung und Installation der Wärmepumpe |

Wir arbeiten daran, den Bauablauf wieder zügiger und ohne Wartezeiten zu gestalten. Jedoch ist eine Besserung der Situation aktuell noch nicht absehbar. Das vorausgesagt, garantieren wir Ihnen selbstverständlich die vollständige, fachgerechte Leistung wie vereinbart.

**Vereinbarung zur Nachverhandlung und Hinweis zum Zahlungsmodus**

Für den Fall, dass nach Vertragsschluss die vom Auftragnehmer zu zahlenden Netto-Einkaufspreise für die vertragsgegenständlichen Materialien insbesondere bei Dämmung, Dachziegeln, Wechselrichtern, Photovoltaik-Modulen, Holz, Fassadenbekleidung, Heizungsanlagen, Batteriespeichern, Stahl, Aluminium, Sonstigen Dämmmaterialien, Kunststoffen, Kabel, etc. zum Zeitpunkt der Lieferung um mehr als 5% steigen oder fallen sollten, hat jede der beiden Vertragsparteien das Recht, von der jeweils anderen den Eintritt in ergänzende Verhandlungen zu verlangen, um zu einer Vereinbarung für eine angemessene Anpassung der vertraglich vereinbarten Preise für die betroffenen vertragsgegenständlichen Materialien an die aktuellen Lieferpreise zu kommen.\*

Mit dieser Vereinbarung werden ausschließlich Materialpreisschwankungen geregelt und abgegolten. Andere Kosten, die z. B. aus durch den Auftragnehmer nicht zu verantwortenden Verzögerungen in der Bauabwicklung resultieren können, werden von der Abgeltung nicht erfasst. Gleiches gilt für ggf. notwendige Vereinbarungen neuer oder geänderter Einheitspreise wegen Leistungsänderungen.   
Die Vereinbarung ist Voraussetzung für die Auftragsabwicklung und wird Vertragsinhalt. \*

**Für den Fall, dass Sie jetzt bei Auftragsunterschrift 50 % Anzahlung leisten, und wir die Materialien zu aktuellen Preisen umgehend sichern können, entfällt die Vereinbarung zur Nachverhandlung und Sie erhalten die beauftragten Leistungen zum Festpreis. \***

Wenn Sie das Projekt über unseren Einkaufsverband finanzieren, wird vorerst nur die Abschlagssumme abgerufen. Für diese Summe werden bis zu Fertigstellung (innerhalb von 12 Monaten) nur die anteiligen Zinsen monatlich fällig.

Mit freundlichen Grüßen,  
Bernd Beneke

**\*** Hinweis: dieser Absatz wird im Streitfall als AGB gewertet, weil es in einem normalen Text steht und daraus nicht hervorgeht, dass der Kunde das individuell erzählt bekommen hat. Erst recht, wenn er andere Kunden findet, die den gleichen Text bekommen haben. Wenn man das per Hand reinschreibt, wäre das kein Problem, da es dann eine Individualvereinbarung darstellt.